

Januar 2024

## Dermatologinnen und Dermatologen zur Telemedizin

### Ausgangslage

Die Coronapandemie hat den Digitalisierungsschub in allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens beschleunigt. Im medizinisch-gesundheitlichen Bereich werden seither Konsultationstools unter Zuhilfenahme von digitalen Informations- und Telekommunikationstechnologien vermehrt eingesetzt und immer häufiger genutzt. Das ist bedeutsam, da die telemedizinische Konsultation gerade für den dermatologischen Bereich ein hervorragendes Ergänzungsinstrument zur Präsenzstunde darstellt. Insbesondere bei einfacheren Diagnosen ist die medizinische-technische Anwendbarkeit gut. Um die telemedizinische Technologie (synchron als Videokonsultation sowie asynchron als zeitversetzte Korrespondenz) möglichst patientenfreundlich und sachdienlich einsetzen und nutzen zu können, gilt es, möglichst rasch offene Fragen für folgende Bereiche zu klären:

### 1. Tarifierung

Für den Einsatz der Teledermatologie sollen grundsätzlich gleiche Rahmenbedingungen wie für medizinische Präsenzbehandlungen gelten. Für digitale Anwendungen im Zusammenhang mit einer ärztlichen Leistung gilt das Vertrauensprinzip, insbesondere weil in vielen Bereichen noch keine spezifische Rechtsgrundlage vorhanden ist. Deshalb ist es richtig und sachdienlich davon auszugehen, dass Ärztinnen und Ärzte Leistungen anwenden, welche die gesetzliche Anforderung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) erfüllen. Mit telemedizinischen Behandlungen kann unter Umständen die gleiche Effektivität und Qualität erreicht werden wie in einer Präsenzprechstunde.

Der heute geltende Tarif TARMED bildet jedoch die neuen medizinischen Entwicklungen wie die telemedizinischen Konsultationen nicht über einen spezifischen Tarif ab. **Mit existierenden Tarifpositionen wie z.B. «Telefonische Konsultation durch den Facharzt» (Tarifpositionen 00.0110ff) können telemedizinische dermatologische Konsultationen derzeit nicht kostendeckend und damit auch nicht wirtschaftlich abgerechnet werden.** *Mit Blick auf die steigende Nachfrage nach telemedizinischen Konsultationen und angesichts des steigenden Bedarfs an dermatologischer Versorgung von Patientinnen und Patienten, die auch ohne direkten Arztbesuch gut versorgt werden können, ist eine Anpassung der tarifarischen Abrechnungsmöglichkeiten dringend erforderlich.*

### 2. Verlagerung ins Ausland

Unter anderem aufgrund der teils stattfindenden und/oder drohenden Zulassungsbeschränkung von Fachärztinnen und Fachärzten verlagert sich die medizinische Behandlung punktuell ins Ausland. Immer öfter konsultieren in der Schweiz wohnhafte Personen Ärztinnen und Ärzte im Ausland. Vor diesem Hintergrund erachtet es die SGDV als kritisch, dass einige Schweizer Versicherungen (exklusiv) mit Telemedizin-Anbieter/innen kooperieren, welche mehrheitlich im Ausland ansässige (Fach-) Ärztinnen und Ärzte beschäftigen. Dies steht im Widerspruch zum aktuellen Bestreben der Schweiz nach einem Zulassungsstopp: Einerseits soll die Anzahl von (Fach-)Ärztinnen und Ärzten beschränkt werden, andererseits wird das nötige ärztliche Wissen im Ausland eingeholt. Darunter kann unter



anderem auch die Qualität leiden: In der Schweiz benötigen teledermatologisch beratende Ärztinnen und Ärzte eine in der Schweiz gültige Berufsausübungsbewilligung. Damit wird ein gewisser Qualitätsstandard gewährleistet.

*Seitens der Politik muss sichergestellt werden, dass ausländische Anbieterinnen und Anbieter, welche Schweizer Patientinnen und Patienten telemedizinisch behandeln, u. a. die seitens der Medizin erforderlichen Standards weder qualitativ noch tarifarisch unterlaufen.*

#### **Position SGD**

Telemedizinische Konsultationen verfügen insbesondere in der Dermatologie über ein enormes Potenzial. Die SGD ist überzeugt, dass die oberste Priorität – Sicherstellung der Patientensicherheit und Qualität – auch mit telemedizinischen Konsultationen aufrechterhalten werden kann. Die SGD stellt dabei die gleichen Qualitätsansprüche wie bei physischen Sprechstunden. Telemedizinische Konsultationen sind in den meisten Fällen kein Ersatz für eine Präsenzsprechstunde, stellen jedoch eine nicht mehr wegzudenkende wichtige Ergänzung im Praxisalltag dar. Die Vorteile solcher Konsultationen sind vielseitig: Aufgrund des breiten Internetanschlusses fast aller Haushalte in der Schweiz, kann ein nahezu flächendeckender und niederschwelliger Zugang zur dermatologischen Versorgung gewährleistet werden. Zusätzlich ist auch von einer potenziellen Kostendämpfung durch Telemedizin in der Dermatologie auszugehen.